

Art. 37, Erl. 1 b, c, d

Entwicklung des Schulwesens in der DDR heißt es, die demokratische Einheitsschule habe zum ersten Male in der deutschen Geschichte auf dem Gebiet der DDR die Forderung der sozialistischen Arbeiterbewegung und aller fortschrittlichen Kräfte nach einer einheitlichen Schule und nach gleichen Bildungsmöglichkeiten für alle Kinder des Volkes in Stadt und Land verwirklicht. (Wegen der Auslese für Oberschule und Universitäten nach Klassenzugehörigkeit -> Erl. 1 zu Art. 39). Mit dem Aufbau des Sozialismus habe eine neue Etappe der gesellschaftlichen Entwicklung begonnen. Die Schaffung der Grundlage der sozialistischen Gesellschaft erfordere auch die sozialistische Erziehung der jungen Generation. Diese Aufgabe habe die antifaschistisch-demokratische Schule trotz aller Fortschritte nicht lösen können. Der Sozialismus brauche Menschen, deren geistige und körperliche Fähigkeiten allseitig entwickelt seien, denen die Arbeit zum Lebensinhalt werde und die eine hohe Achtung vor den arbeitenden Menschen hätten.

b) Schon die »antifaschistisch-demokratische Schule« war eine Weltanschauungsschule. Die Schüler wurden schon in ihr im Geiste des dialektischen und historischen Materialismus gebildet und erzogen. Das neue an der sozialistischen Schule ist die Verbindung zur »Praxis«: der polytechnische Unterricht und der wöchentliche Unterrichtstag in der Produktion. Es handelt sich hier nicht um die Einrichtung eines neuen Unterrichtsfaches, sondern wie der gesamte Unterricht von den Vorstellungen des dialektischen und historischen Materialismus durchtränkt und zersetzt wird, so sollen gleichzeitig alle Unterrichtsfächer auf die Bedürfnisse der Praxis ausgerichtet werden. Die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer sollen die wissenschaftliche Grundlage für die Produktion erläutern. Im Deutsch- und Geschichtsunterricht sollen die ökonomischen Zusammenhänge und die Stellung der Menschen in der Produktion dargestellt werden. Daneben wird die Aneignung manueller Fertigkeiten betrieben.

c) Der Einfluß der Schule auf die Jugend soll nicht mit dem Unterricht beendet werden. Erstrebt wird die »Ganztagsschule«, die einerseits ermöglicht, die Schüler »planmäßig auch außerhalb des Unterrichts in Schulhorten zu bilden und zu erziehen«² und andererseits es erlaubt, daß die Mütter Arbeit in der Produktion aufnehmen können, ohne ihre Kinder versorgen zu müssen.

d) Auch in den Ferien soll die sozialistische Erziehung »mit den in der schulfreien Zeit geeigneten Formen und Methoden« fortgesetzt werden. Es soll »die Liebe zum Frieden, zur Heimat und zur Völkerfreundschaft gefördert und die Erziehung zum kollektiven Handeln, zur Liebe zur Arbeit, zur Achtung der Werktätigen, zur

² § 5 Verordnung über die Sicherung einer festen Ordnung an den allgemeinbildenden Schulen - Schulordnung vom 12. 11. 1959 (GBl. I S. 823)